



**Schleswig-Holsteinisches  
Verwaltungsgericht**  
10. Kammer  
Der Vorsitzende

Schleswig-Holsteinisches Verwaltungsgericht  
Brockdorff-Rantzau-Straße 13 · 24837 Schleswig



Ihr Zeichen

Aktenzeichen (Bitte stets angeben)

Durchwahl

Datum

10 A 182/22

6. September 2022

Verwaltungsrechtssache

**./. Stadt Neumünster**

Sehr geehrte

in dieser Sache ist hier die Klage am 5. September 2022 eingegangen und wird unter dem oben genannten Aktenzeichen geführt. Es wird darum gebeten, das Aktenzeichen künftig bei allen Schriftsätzen anzugeben.

Der Berichterstatte dieses Verfahrens ist Vors. Richter am VG

Eine Abschrift des Beiladungsbeschlusses vom 05. September 2022 liegt an.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Kammer das Verfahren grundsätzlich einem ihrer Mitglieder als Einzelrichter zur Entscheidung übertragen soll, wenn die Sache keine besonderen Schwierigkeiten tatsächlicher oder rechtlicher Art aufweist und keine grundsätzliche Bedeutung hat.

Es wird anheimgestellt, zu einer etwa in Betracht kommenden Einzelrichterübertragung Stellung zu nehmen.

Teilen Sie bitte mit, ob Sie mit einer Entscheidung ohne mündliche Verhandlung gem. § 101 Abs. 2 VwGO einverstanden sind.

Der Beschluss über die Wertfestsetzung für die Gerichtsgebühren gemäß § 63 GKG wird zur Kenntnisnahme beigelegt.

**Hausanschrift**  
Brockdorff-Rantzau-Straße 13  
24837 Schleswig

**Telefon:** 04621 86-0  
**Telefax:** 04621 86-1277  
**Sprechzeiten:** 09:00 - 12:00 Uhr  
(und nach Vereinbarung)

**Bereitschaft VG:** 04621 86-1691

**Überweisungen an**  
Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein,  
– Landeskasse –,  
Konto bei der Deutschen Bundesbank,  
IBAN DE82 2000 0000 0020 2015 77  
BIC MARKDEF1200

Bitte beachten Sie die Datenschutzhinweise auf der Internetseite  
[www.schleswig-holstein.de/verwaltungsgerichtsbarkeit](http://www.schleswig-holstein.de/verwaltungsgerichtsbarkeit).  
Auf Wunsch können diese Informationen auch in Papierform übermittelt werden.

Mit freundlichen Grüßen  
i. V. [REDACTED]  
Richterin am VG

Gefertigt:

[REDACTED]  
Justizfachangestellte



Schleswig-Holsteinisches Verwaltungsgericht

**Transfervermerk**

erstellt am 07.09.2022 um 15:12:39 Uhr

Die Prüfung der qualifizierten elektronischen Signaturen zum vorgehenden Dokument hat folgendes Ergebnis erbracht:

**Prüfergebnis zu 00001a00\_10\_a\_182\_22\_eingangsbest.pdf**

00001a00\_10\_a\_182\_22\_eingangsbest.pdf.pkcs7

Signiert durch	Berufsbezogenes Attribut	Signiert am	Seriennummer des Zertifikats	Integrität	Zertifikat gültig
		06.09.2022 14:18:23 Uhr		gültig	gültig



# SCHLESWIG-HOLSTEINISCHES VERWALTUNGSGERICHT



Az.: 10 A 182/22

## BESCHLUSS

In der Verwaltungsrechtssache

des



- Kläger -

gegen

die Stadt Neumünster - Der Oberbürgermeister -, Großflecken 63, 24534 Neumünster

- Beklagte -

Streitgegenstand: Verfahren nach dem Informationszugangsgesetz (IZG-SH)

hat die 10. Kammer des Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgerichts am 5. September 2022 durch die Richterin am Verwaltungsgericht [REDACTED] als Berichterstatterin beschlossen:

Der Wert des Streitgegenstandes wird gemäß § 63 Abs. 1  
GKG vorläufig auf 5.000,00 € festgesetzt.

Der Beschluss ist unanfechtbar (§ 63 Abs. 1 GKG).



Richterin am VG



Schleswig-Holsteinisches Verwaltungsgericht

**Transfervermerk**

erstellt am 07.09.2022 um 15:12:47 Uhr

Die Prüfung der qualifizierten elektronischen Signaturen zum vorgehenden Dokument hat folgendes Ergebnis erbracht:

**Prüfergebnis zu 00002a00\_10\_A\_182\_22\_vorl\_\_Streitwert\_docx.pdf**

00002a00\_10\_A\_182\_22\_vorl\_\_Streitwert\_docx.pdf.pkcs7

Signiert durch	Berufsbezogenes Attribut	Signiert am	Seriennummer des Zertifikats	Integrität	Zertifikat gültig
		05.09.2022 13:08:18 Uhr		gültig	gültig



# SCHLESWIG-HOLSTEINISCHES VERWALTUNGSGERICHT



Az.: 10 A 182/22

## BESCHLUSS

In der Verwaltungsrechtssache

des

- Kläger -

gegen

die Stadt Neumünster - Der Oberbürgermeister -, Großflecken 63, 24534 Neumünster

- Beklagte -

Streitgegenstand: Verfahren nach dem Informationszugangsgesetz (IZG-SH)

hat die 10. Kammer des Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgerichts am 5. September 2022 durch die Richterin am Verwaltungsgericht [REDACTED] als Berichterstatterin beschlossen:

Herr Martin Behnke, Haart 11, 24534 Neumünster

wird gemäß § 65 Abs. 2 VwGO von Amts wegen beigeladen, weil die Entscheidung auch ihm gegenüber nur einheitlich ergehen kann.

Dieser Beschluss ist unanfechtbar.



Richterin am VG





Schleswig-Holsteinisches Verwaltungsgericht

**Transfervermerk**

erstellt am 07.09.2022 um 15:12:52 Uhr

Die Prüfung der qualifizierten elektronischen Signaturen zum vorgehenden Dokument hat folgendes Ergebnis erbracht:

**Prüfergebnis zu 00003a00\_10\_A\_182\_22\_Beiladung\_docx.pdf**

00003a00\_10\_A\_182\_22\_Beiladung\_docx.pdf.pkcs7

Signiert durch	Berufsbezogenes Attribut	Signiert am	Seriennummer des Zertifikats	Integrität	Zertifikat gültig
		05.09.2022 13:08:19 Uhr		gültig	gültig





**Schleswig-Holsteinisches  
Verwaltungsgericht**  
10. Kammer  
Der Vorsitzende

Schleswig-Holsteinisches Verwaltungsgericht  
Brockdorff-Rantau-Straße 13 · 24837 Schleswig

Stadt Neumünster  
- Der Oberbürgermeister -  
Großflecken 63  
24534 Neumünster

Zustellung gegen  
elektronisches Empfangsbekanntnis

Ihr Zeichen

Aktenzeichen (Bitte stets angeben)

Durchwahl

Datum

10 A 182/22

6. September 2022

Verwaltungsrechtssache

./ Stadt Neumünster

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der vorbezeichneten Angelegenheit ist hier am 5. September 2022 die als Anlage beigefügte Klage eingegangen. Die Übersendung erfolgt zum Zwecke der Zustellung.

Es wird darum gebeten, das Aktenzeichen künftig bei allen Schriftsätzen anzugeben. Das Verfahren wird unter dem oben angegebenen Aktenzeichen geführt.

Eine Abschrift des Beiladungsbeschlusses vom 05. September 2022 liegt an.

Sie werden aufgefordert, innerhalb von 1 Monat eine Gegenerklärung abzugeben.

Bitte reichen Sie bereits jetzt sämtliche Vorgänge und Akten des Verwaltungsverfahrens ein. Die Vorgänge sollen zeitlich geordnet und mit Seitenzahlen versehen sein.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Kammer das Verfahren grundsätzlich einem ihrer Mitglieder als Einzelrichter zur Entscheidung übertragen soll, wenn die Sache keine besonderen Schwierigkeiten tatsächlicher oder rechtlicher Art aufweist und keine grundsätzliche Bedeutung hat.

Es wird anheimgestellt, zu einer etwa in Betracht kommenden Einzelrichterübertragung Stellung zu nehmen.

Teilen Sie bitte mit, ob Sie mit einer Entscheidung ohne mündliche Verhandlung gem. § 101 Abs. 2 VwGO einverstanden sind.

**Hausanschrift**  
Brockdorff-Rantau-Straße 13  
24837 Schleswig

**Telefon:** 04621 86-0  
**Telefax:** 04621 86-1277  
**Sprechzeiten:** 09:00 - 12:00 Uhr  
(und nach Vereinbarung)

**Bereitschaft VG:** 04621 86-1691

**Überweisungen an**  
Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein,  
– Landeskasse –,  
Konto bei der Deutschen Bundesbank,  
IBAN DE82 2000 0000 0020 2015 77  
BIC MARKDEF1200

Der Beschluss über die Wertfestsetzung für die Gerichtsgebühren gemäß § 63 GKG wird zur Kenntnisnahme beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen  
i. V. [REDACTED]  
Richterin am VG

Beglaubigt:

[REDACTED]  
Justizfachangestellte